

Frequently Asked Questions (FAQ)

MOBILOTSIN-online: Land gibt mehr Geld - Tipps zu landesbedeutsamen Buslinien

21.06.2022 | MOBILOTSIN-online | 14:30 – 16:15 Uhr

1. Wie kann man an bei der Aufgabenträgergrenzen überschreitenden Buslinie die zu beteiligenden ÖPNV-Aufgabenträger motivieren, das Projekt zu unterstützen?

Mit der neuen Förderrichtlinie ist der Rahmen für landesbedeutsame Buslinien noch einmal attraktiver geworden. Der Basis-Fördersatz ist erhöht worden und im Fall von finanzschwachen Kommunen wird künftig nur die Steuerkraft des Antragstellers zur Berechnung des erhöhten Fördersatzes herangezogen. Zudem kompensiert die neue Anschubfinanzierung Kosten für die erstmalige Ausschreibung und Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Verkehrsleistung.

Bei Aufgabenträgergrenzen überschreitenden landesbedeutsamen Buslinien ist allerdings die Zustimmung aller betroffenen ÖPNV-Aufgabenträger notwendig. Ein Anrecht des initiiierenden Aufgabenträgers auf Realisierung und gar auf die Co-Finanzierung durch ebenfalls betroffene ÖPNV-Aufgabenträger besteht nicht.

2. Welches Vorgehen wird empfohlen, wenn in einem Verkehrsgebiet derzeit ausschließlich eigenwirtschaftliche Linien vorhanden sind?

Wenn eine bestehende eigenwirtschaftliche Linie zu einer landesbedeutsamen Buslinie aufgewertet werden soll, so wäre zum Auslauftermin der eigenwirtschaftlichen Liniengenehmigung ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) auszuschreiben. Hierbei ist der notwendige zeitliche Vorlauf zu beachten.

Eine bisher nicht existierende Linie könnte über einen neuen ÖDA oder über die Erweiterung eines bestehenden ÖDA vergeben werden. Das neue Angebot dürfte keine unzulässige Konkurrenz zu eigenwirtschaftlichen Linien im Bediengebiet darstellen.

3. Von wem muss die Initiative ausgehen? Verkehrsunternehmen? Aufgabenträger? Kann ein Verkehrsunternehmen auf den Aufgabenträger zugehen?

Berechtigt zur Antragsstellung sind ausschließlich die ÖPNV-Aufgabenträger. Kreisangehörige Kommunen oder Verkehrsunternehmen haben natürlich jederzeit das Recht, ihre Ideen dem zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger zu unterbreiten und sich für die Umsetzung einzusetzen.

4. Erfolgt eine Dynamisierung der Kosten während der Laufzeit?

Eine Dynamisierung des Zuschussbetrages für Betriebsleistungen ist im aktuellen Förderprogramm nicht vorgesehen.

5. Über welche Laufzeit ist die Förderung gesichert?

Die Förderung ist über die Laufzeit des Zuwendungsbescheids, d.h. über die des bewilligten Fördermittelanspruchs, gesichert. Ein Anschlussbescheid (d.h. eine Folgeförderung) hängt von den Konditionen eines dann gültigen Förderprogramms ab. Bereits durch das Land Niedersachsen geförderte landesbedeutsame Buslinien (ausgelaufener Fördererlass) können derzeit auf Basis der neuen Förderrichtlinie erneut gefördert werden.

6. Gibt es eine höhere Förderung für andere Antriebsformen als Diesel?

In der Förderrichtlinie gibt es keine erhöhte Förderung für die Beschaffung von Bussen mit alternativen Antriebsformen, jedoch stehen für diese Zwecke für in Niedersachsen ein Landesförderprogramm sowie ein EFRE-Förderprogramm zur Verfügung. Informationen hierzu erhalten Sie bei der LNVG bzw. der NBank.

7. Frage zum Vortrag der Landesbedeutsamen Buslinie zwischen Uelzen und Lüchow - Welche Nutzergruppen nutzen den Landesbus überwiegend?

Antwort folgt

8. Frage zum Vortrag der Landesbedeutsamen Buslinie zwischen Uelzen und Lüchow - Ist die Förderung auskömmlich bzw. wie hoch ist der Eigenanteil ?

Antwort folgt

Bei Rückfragen wenden Sie sich an

Stephan Börger

Durchwahl 0511 / 533 33-107

E-Mail boerger@lsvg.de